

STATISTISCHES  
UNDESAMT  
WIESBADEN

# PREISE LÖHNE WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

**Reihe 7**

## Preise für Verkehrsleistungen

**Herbst 1959**



W. KOHLHAMMER VERLAG

TATISTISCHES  
UNDESAMT  
WIESBADEN

# PREISE LÖHNE WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

**Reihe 7**

## Preise für Verkehrsleistungen

**Herbst 1959**



Jahrgang 1959 · Nr. 3

VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH / STUTTGART UND MAINZ

# Inhalt

	Seite
Abkürzungen und Zeichenerklärungen . . . . .	3
Die Entwicklung der Verkehrspreise im In- und Ausland, Herbst 1959 . . . . .	4
Schaubilder	
Frachtsätze des Deutschen Eisenbahn-Gütentarifs . . . . .	7
Indexziffern der Trampschiffahrtsfrachten . . . . .	7
Tabellenteil	
I. Eisenbahnverkehr	
A. Fahrpreise im Personenverkehr	
Für Personen im Bundesgebiet . . . . .	8
Für Personen im Ausland . . . . .	9
Für Personen im Transitverkehr . . . . .	11
B. Eisenbahnfrachtsätze im Güterverkehr	
Regelklassen und Ausnahmetarife (Frachtsätze des Deutschen Eisenbahn-Gütentarifs) . . . . .	11
Frachtangaben für einige wichtige Waren von den Hauptversand- nach den Hauptempfangsgebieten . . . . .	12
II. Seeverkehr	
1. Indexziffern der Seefrachtraten	
Deutscher Seefrachtenindex . . . . .	13
Index der Trampschiffahrtsfrachten, Großbritannien . . . . .	13
Index der Zeitcharteraten, Großbritannien . . . . .	13
Index der Seefrachtraten (Reise- und Zeitcharter), Niederlande . . . . .	13
Index der Trampschiffahrtsfrachten, Dänemark . . . . .	13
Index der Seefrachtraten (Reise- und Zeitcharter), Norwegen . . . . .	13
Index der Trampschiffahrtsfrachten, Schweden . . . . .	13
Internationaler Trampfrachten-Index, Italien . . . . .	14
Sonstige Schifffahrtsindices . . . . .	15
2. Frachtraten der Trampschiffahrt	
a) im Überseeverkehr	
Bauxit . . . . .	17
Düngemittel . . . . .	17
Erdöl . . . . .	16
Erze . . . . .	17
Espartogras . . . . .	17
Getreide . . . . .	16
Grubenholz . . . . .	17
Kohle . . . . .	16
Kopra . . . . .	16
Schnittholz . . . . .	17
Schrott . . . . .	17
Schwefel . . . . .	17
Schwefelkies . . . . .	17
Zinkkonzentrat . . . . .	17
Zucker . . . . .	16
b) im Küstenverkehr	
Briketts . . . . .	18
Düngemittel . . . . .	19
Eisen und Stahl . . . . .	19
Getreide . . . . .	18
Gips . . . . .	19
Koks . . . . .	18
Papierholz . . . . .	19
Roheisen . . . . .	19
Salz . . . . .	18
Schnittholz . . . . .	19
Steinkohle . . . . .	18
Steine . . . . .	19

	Seite
<b>3. Frachtsätze der Binnenschiffahrt</b>	
Bimsries . . . . .	21
Briketts . . . . .	21
Eisen- und Stahlerzeugnisse . . . . .	22
Erze . . . . .	21
Getreide . . . . .	20
Kies . . . . .	21
Mehl . . . . .	20
Mineralöl . . . . .	21
Normalgüter der Güterklassen I bis VI . . . . .	22
Salz . . . . .	22
Schnittholz . . . . .	22
Steinkohle . . . . .	20
<b>4. Durchschnittliche Kleinwasserzuschläge</b> . . . . .	<b>23</b>
<b>III. Luftverkehr</b>	
<b>A. Flugpreise im Personenverkehr</b>	
von Frankfurt (Main) nach wichtigen internationalen Flughäfen . . . . .	24
<b>B. Luftfrachtraten im Güterverkehr</b>	
von Frankfurt (Main) nach wichtigen internationalen Flughäfen	
Für Waren im Gewicht unter bzw. über 45 kg . . . . .	26
Für Waren mit Spezialluftfrachtraten . . . . .	27

## Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AFRA = Average Freight Rate Assessment

Wk. = Westküste

ETS = European Tramping Schedule

Ok. = Ostküste

EUTRA = Europäischer Trampfrachten-Tarif

n = Nominell

E = Eilzug

RM = Reichsmark

D = Schnellzug

DM = Deutsche Mark

Bf = Bahnhof

bfrs = Belgische Francs

Hbf = Hauptbahnhof

dkr = Dänische Kronen

Vbf = Verschiebebahnhof

ffrs = Französische Francs

Pr. = Privat

lfrs = Luxemburgische Francs

Hj. = Halbjahr

hfl = Holländische Gulden

MOT = Ministry of Transport

nkr = Norwegische Kronen

USMC = United States Maritime Commission

S = Österreichische Schilling

IATA = International Air Transport Association

skr = Schwedische Kronen

UK = United Kingdom

sfrs = Schweizer Franken

Hbg. = Hamburg

£ = Pfund Sterling

Emd. = Emden

s = Shilling

Rtd. = Rotterdam

\$ = Dollar

Antw. = Antwerpen

r = berichtigte Zahlenangabe

Nordd. = Norddeutsche

p = vorläufige Zahlenangabe

BRT = Bruttoregistertonnen  
bzw. NRT = Nettoregistertonnen

Maßeinheit der bei den Klassifikationsgesellschaften eingetragenen Gesamtraumvermessung eines Schiffes einschließlich aller Aufbauten, Betriebs-, Lade- und Gesellschaftsräume bzw. nach Abzug bestimmter Betriebsräume (= 100 Kubikfuß oder 2,8315 cbm).

t.d.w. = Tons deadweight  
(all told)

Gewichtsmäßige Gesamttragfähigkeit oder Bruttotragfähigkeit eines Schiffes in vollbeladenem Zustand in longtons oder metrischen Tonnen einschließlich Betriebslasten bis zur sog. Ladelinie.

c.c. = cubic capacity

die räumliche Ladefähigkeit der sog. Bulk-, Schütt- oder Getreideräume, der Ballen- oder Stückguträume sowie der Kühl- und der Olladeräume eines Schiffes, gemessen in Kubikfuß (cu. ft. bale) oder Kubikmeter.

1 lb = 453,59265 Gramm  
1 qr = 480 lbs  
1 Fathom = 216 cbf = 6,116 cbm  
1 Standard (St. Petersburg) = 165 cbf = 4,6721 cbm

— an Stelle einer Zahl = nichts vorhanden  
. an Stelle einer Zahl = kein Nachweis vorhanden  
... an Stelle einer Zahl = Angaben liegen zum Zeitpunkt des Druckes noch nicht vor

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Erschienen im Dezember 1959

# Die Verkehrspreise im In- und Ausland

## im Herbst 1959

Während der Herbstmonate sind im Bundesgebiet nur geringfügige Änderungen bei den Verkehrstarifen auf Schiene und Straße eingetreten. Im September hat die Bundesbahn den einen Monat zuvor eingeführten Ausnahmetarif (6 B 16) für die Beförderung von Kohlen vom Saarland nach Südwestdeutschland durch die Aufnahme weiterer Bahnhöfe erweitert. Anfang Oktober wurde außerdem ein besonderer Ausnahmetarif (8 B 14) für den Transport von Eisen- und Stahlerzeugnissen in der gleichen Verkehrsrichtung wirksam. Ferner setzte die Bundesbahn schon Mitte August die Übersetgebühren für Kraftfahrzeuge zwischen Großenbrode und Gedser um durchschnittlich 16 vH herauf und verwies in diesem Zusammenhang auf die Taritanhebung in Dänemark (vom 1. Juli). Seit einigen Monaten fordert der Kohlebergbau eine Ermäßigung der Kohlefrachtsätze der Bahn um 9 vH, was auch Einfluß auf die entsprechenden Tarife der Binnenschiffahrt haben würde. Als Begründung wird auf die Lage am Kohlenmarkt und die nach Ansicht des Bergbaus günstige Kostenrelation für den Kohletransport hingewiesen. Dabei ist auch zu prüfen, wie gegebenenfalls der Güterfernverkehr mit Kraftwagen behandelt werden soll, da dieser die Kohle zu Regeltarifen befördert, die Bahn aber zu Ausnahmetarifen. Das Bundesverkehrsministerium und neuerdings auch der Bundestag sind jetzt mit der Frage befaßt. Zum ersten Male hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vor einigen Monaten (Ende August) sich zu Fragen der Verkehrstarife geäußert. Die Verkehrsabteilung hat dem Ministerrat einen ersten Verordnungsentwurf eingebracht, nach dem Verkehrsdiskriminierungen bis zum Ende der ersten Stufe des Gemeinsamen Marktes (planmäßig bis 1. Januar 1962) gemäß § 79 des EWG-Vertrages verboten werden sollen. Bis zum Jahresende 1960 sollen die einzelnen Regierungen der EWG sämtliche Tarife und Preisabsprachen mitteilen, die nach dem Herkunfts- oder Bestimmungsland unterschiedliche Frachten für gleiche Verkehrsleistungen festlegen. Auch sollen für Transporte über 5 t und 50 km, sofern noch keine derartigen Bestimmungen existieren, Beförderungspapiere eingeführt werden.

Aus dem Ausland wurde wieder von einer ganzen Reihe durchgeführter oder in Kürze vorgesehener Tarifänderungen berichtet. So sind am 1. Oktober von den Schweizer Bundesbahnen die Personbeförderungssätze um durchschnittlich 11,5 vH angehoben und gleichzeitig die Sozialtarife neu geregelt worden. Zum gleichen Termin sind auch die Tarife für Reisegepäck und Expreßgut um 22 vH heraufgesetzt worden, in unterschiedlichem Ausmaß auch die Nebengebühren des Güterverkehrs. Andererseits sind Autoüberladungen durch die Schweizer Alpenpässe vom 1. 11. 59 an um durchschnittlich 23 bis 39 vH billiger geworden. Eine Tarianhebung im Personenverkehr um durchschnittlich 12,5 vH wurde am 1. November von der britischen Transportbehörde für die Staatsbahnen durchgeführt. Man hofft, daß sich dadurch die Bahneinnahmen um 10 bis 12 Mill. £ jährlich vergrößern. Gleichzeitig wurden differenzierte Tarifbestimmungen eingeführt, die eine Entlastung des Stoßverkehrs bewirken sollen. Ebenfalls am 1. November traten mit Zustimmung der Regierung einige neue belgische Bahn- und Posttarife in Kraft. Der Personenverkehr wurde bei der belgischen Staatsbahn um 2,5 vH teurer, während die Postverwaltung die Briefgebühren neu festgesetzt hat. Inlandsbriefe kosten nunmehr 3 bfrs, vorher 2,50 bfrs. Es wurden jedoch die sogenannten europäischen Tarifbegünstigungen beibehalten, wonach Briefe nach Holland, Luxemburg, Frankreich und Deutschland weiterhin zum Inlandstarif befördert werden. Für die übrigen Länder gilt ein neuer Auslandssatz von 6 bfrs (früher 5 bfrs).

Vom 1. Februar 1960 an sollen die Personen- und Gütertarife der österreichischen Bundesbahnen um 25 vH erhöht werden, die jugoslawischen Eisenbahngütertarife um 15 vH. In beiden Ländern sollen auch Tarifklassen zusammengelegt werden. Anzuführen ist noch, daß im Sep-

tember ein neuer direkter Eisenbahntarif Österreich/Triest/Ulstersee (Adriatarif) in Kraft getreten ist, der Vereinfachungen und Ermäßigungen mit sich bringt. Gleichzeitig wurde die Güterwagen-Transitgebühr von und nach Triest von 2500 auf 1750 Lire je Waggon herabgesetzt. Am 1. Oktober trat ein neuer gemeinsamer Gütertarif der nordeuropäischen Länder (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland) in Kraft, der sich im Aufbau an den Tarif des europäischen Eisenbahnverbandes (UJC) anlehnt. Am 1. Oktober sind mit der Begründung, das Haushaltsdefizit ausgleichen und insbesondere Lohnerhöhungen auffangen zu müssen, die Tarife der argentinischen Bahnen angehoben worden: Die Personentarife verteuerten sich um 10 bis 15 vH, die Fracht tarife um 35 vH. Eine beträchtliche Tarifkorrektur nach oben war bereits Anfang dieses Jahres vorgenommen worden. Wahrscheinlich stehen diese Maßnahmen auch mit der allgemeinen Inflationstendenz in diesem Land in Verbindung.

In Spanien wurden im Zusammenhang mit der von der Regierung Ende Juli verfügbaren Preiserhöhung für Kraftstoff die Transporttarife im gewerblichen Güterverkehr ab 1. September heraufgesetzt. Ein durchschnittlicher Prozentsatz ist hier nicht bekannt. Gleichzeitig mit der Tarifänderung der österreichischen Staatsbahnen am 1. 2. 1960 ist auch beabsichtigt, die Beförderungssteuer im Güterverkehr heraufzusetzen, was wahrscheinlich zu einer entsprechenden Anpassung der Transportsätze führen würde. In Frankreich steht die von der Staatsbahn betriebene Anhebung der Gütertransporttarife für Lastkraftwagen um 25 bis 30 vH in der Diskussion. Hiermit soll der zunehmende Abwanderung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße, die mit der Tariferhöhung bei der Bahn zu Anfang dieses Jahres eingesetzt hat, gesteuert werden. Der Antrag stützt sich auf ein im Jahre 1949 erlassenes Verkehrs koordinationsgesetz.

Auf die Gestaltung der effektiv zu zahlenden Frachtraten in der Binnenschiffahrt wirkten sich in den letzten Monaten — mehr als in den Niedrigwasser-Perioden der Vorjahre — die Kleinwasserzuschläge aus. Die Kleinwasserzuschläge werden nach einem bestimmten Verfahren erhoben, wenn der Pegelstand an den tariflichen Pegelmeßstellen, am Rhein z. B. Kaub und Köln, eine festgelegte Marke unterschreitet. Eine Begründung für die Kleinwasserzuschläge ergibt sich aus der Erschwerung der Strombefahrung und der verminderten Ladefähigkeit der Kähne. Von einem bestimmten Pegelstand ab gilt jeweils freie Vereinbarung. Für die wichtigeren Transportrelationen und Güter im Rheinverkehr betragen die aus den Pegelständen abgeleiteten Kleinwasserzuschläge im September dieses Jahres zwischen 0 und 60 vH, im Oktober zwischen 70 und 96 vH der Grundraten. Mit dem durch Regenfälle bedingten Wiederanstieg des Rheins in der letzten Zeit sind einige Kleinwasserzuschläge wieder ermäßigt worden, für Kohle sind sie meistens Anfang November wieder entfallen. Der Einfluß der Kleinwasserzuschläge auf die Tarifsätze in einigen ausgewählten Rheinverkehrsrelationen ist im langjährigen Überblick der jeweiligen Niedrigwasserperioden erstmalig im vorliegenden Bericht auf Seite 23 enthalten. Nach einer in der Fachpresse veröffentlichten Übersicht hat der Tonnagezuwachs der internationalen Rheinflotte im Jahre 1958 mit 732 000 t einen Nachkriegshöchststand erreicht. Er überstieg damit nicht unbeträchtlich den Verkehrszuwachs. Insgesamt betrug die Tonnage im Jahre 1958 8,018 Mill. t (exkl. Schleppertonnage). Die Entwicklung im Jahre 1959 läßt den Schluß auf eine weitere Zunahme der Kapazität zu. Der schon bei der Beschreibung der Eisenbahnfrachten erwähnte Entwurf der EWG-Kommission zur Beseitigung von Diskriminierungen bei den Frachten und Beförderungsbedingungen betrifft auch die Binnenschiffahrtsfrachten.

Von der Donau-Schiffahrt wird bekannt, daß die Belgrader Donaukommission, der die UdSSR, die Tschechoslo-

wakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumanien und Bulgarien angehören, ab 1. Januar 1960 einen einheitlichen Transporttarif einführen wird. Österreich wird der Konvention voraussichtlich im Januar 1960 als Vollmitglied beitreten, während es bisher nur als Beobachter teilnahm.

Ahnlich der Entwicklung in der Hochseeschiffahrt wurde auch aus der Küstenschiffahrt während der Berichtszeit ein verstärkter Transportbedarf mit steigenden Raten gemeldet. In der Nord-Ostseefahrt erhöhte sich die Tonnage-Nachfrage mehr als saisonal üblich, so daß teilweise erstmals seit über zwei Jahren das Angebot geringer ist. Dies wurde z. B. in der Kohlefahrt von deutschen Nordseehäfen nach Skandinavien, in schwächerem Ausmaß auch im Holztransport beobachtet. Die für die letzten Wochen genannten Raten liegen verschiedentlich über den alten Eutra-Richtsätzen. Eine Geschäftsbeteiligung hat sich auch in der Europafährt (bes. Mittelmeerfahrt) ergeben.

Trotz der Anzeichen einer Verbesserung der Situation für die Schiffer sind die Gespräche über eine internationale Marktbeeinflussung weiter vorangekommen. Von den deutschen und holländischen Reedervereinigungen verlautet, daß der geplante „Auflege-Pool“ etwa 13 vH der Küstenschiffe umfassen soll. Man denkt hierbei hauptsächlich an die kleineren Einheiten (unter 500 BRT); jedoch soll auch bei den Trampschiffen der Europafährt (bis zu 2500 BRT) Interesse an einer derartigen Aktion bestehen. Eine Marktbeeinflussung wird von den Vertretern der Schiffahrt damit begründet, daß die Küstenschiffer im Gegensatz zu den Hochseereedereien meist nur verhältnismäßig kleine Kapitalrücklagen hätten und daher ein länger anhaltender Ratenverfall zur Existenzbedrohung werden könnte.

Am internationalen Trampschiffahrtsmarkt war zwischen Juli und Oktober 1959 eine fühlbare Nachfragebelebung mit besonders in den letzten Wochen teilweise sprunghaft anziehenden Raten zu beobachten. Diese Markttendenz ergab sich vor allem infolge der saisonalen Verkehrszunahme in der Getreidefahrt, daneben auch in der Zucker-, Schrott- und Kohlefahrt. Wegen der erheblichen Tonnagereserven, die durch das Anwachsen der Weltflotte, beim Getreide auch durch das Konkurrenzangebot der Tanker vorhanden sind, zweifeln Marktcommentatoren, u. a. Weston, London, an der Dauerhaftigkeit der gegenwärtigen Rententendenz.

Die im Bericht enthaltenen Seefrachtenindices für die Trampfahrt wiesen von Juli auf Oktober 1959 ausnahmslos nach oben: Deutschland + 19 vH, Großbritannien + 15 vH, Niederlande + 11 vH, Dänemark + 3 vH, Norwegen + 7 vH, Schweden + 11 vH, Italien + 10 vH.

Die einzelnen Gruppen des britischen Index haben sich wie folgt entwickelt: Getreide + 24 vH, Zucker + 11 vH, Kohle + 25 vH, Erz + 1 vH, Holz + 6 vH.

Der „Activity-Index“ weist von Juli auf Oktober 1959 um 65 vH höhere Umsätze in der Trampfahrt auf. Er lag damit im Oktober um 22 vH über dem Niveau von Oktober 1958.

Die Entwicklung der Tagesraten einiger ausgewählter Güter und Fahrgebiete ist aus der nachstehenden Übersicht zu erkennen.

	1958	1959	
	Nov.	Sept.	Nov.
	s je lgt		
Getreide von US-Golf			
nach Großbrit./Kont. . . . .	51.11	47.4	58.0
Zucker von Queensland			
nach Großbrit. . . . .	112.6	110.0	.
Kohle von Hampton-Roads			
nach Rotterdam . . . . .	25.6	20.6	30.7
Holz <sup>1)</sup> (Schnitt- und Bauholz), Obere Zone Finnland nach Großbritannien	198.2 <sup>2)</sup>	184.8	.
Erz von Vitória (Bras.)			
nach Antw./Rtd./Hbg. . . . .	42.0	40.0	49.0
Phosphat von Casablanca			
nach Antw./Rtd. . . . .	20.0	19.0 <sup>3)</sup>	23.0

<sup>1)</sup> Je Standard. — <sup>2)</sup> Oktober. — <sup>3)</sup> August.

Nach einer Verlautbarung von W. G. Weston, London, lagen am 1. November 1959 11 Einheiten deutscher Trampfahrt mit 59 700 BRT (95 600 tdw) und 57 britische Trampschiffe mit 373 500 BRT (554 800 tdw) für vier Wochen und länger auf.

Wegen der großen Bedeutung der Tanker in der Getreidefahrt berechnet W. G. Weston, London, seit Ende September 1958 einen sogenannten „Grain-Tanker-Index“ als Rentabilitätsziffer für die in der Getreidefahrt beschäftigten Tanker, der in diesem Heft (S. 15) erstmals mitveröffentlicht wird. Sobald dieser Index den Stand von 120 überschreitet, wird es für die Tankreederei bei dem jeweiligen Ratenniveau rentabel, in die Getreidefahrt hinüberzuwechseln (zusätzliche Kosten bzw. Ersparnisse sind in der Kennziffer berücksichtigt). Der Getreide-Tanker-Index weist zur Zeit (letzter Berechnungsstand Oktober 1959) einen Wert von 195 aus. Weiterhin ist zu erwähnen, daß der von Dr. Vito Dante Flore (Italien) berechnete „Internationale Trampfrachtenindex“ im Juni 1959 nach anderen Gesichtspunkten gegliedert worden ist. Er unterscheidet jetzt primär nach Hauptfahrtgebieten, sodann nach einzelnen Relationen und Gütern. Die Güterarten wurden zusammengefaßt und die Fahrgebiete erweitert. Die Neuberechnung dieses Index bedingt eine neue Darstellung auch im Rahmen des vorliegenden Berichts (vgl. S. 14).

Die Zeitcharterraten sind nach den vorhandenen Indices durchweg gestiegen. Vor Juli auf Oktober 1959 zog der britische Index um 12 vH, der norwegische um 16 vH an. Der niederländische Index, der im letzten Bericht bereits bis August vorlag, erhöhte sich seither um 6 vH. Nach dem Zeitcharter-Volume-Index hat sich der Umfang der mindestens 14 Monate in Charter befindlichen Tonnage von Juli auf Oktober 1959 um 48 vH vergrößert.

Ein anhaltender Bedarf, vor allem an prompter Tankerfahrt, wirkte sich in den vergangenen Monaten auch auf das Niveau der Tankerfrachtraten aus. Die Tagesraten stiegen nach dem Deutschen Seefrachtenindex für die Tankerfahrt von Juli auf Oktober 1959 um 15 vH an. Der britische Index erhöhte sich um + 19 vH, der norwegische auf Basis Scale um 3 vH und der schwedische um 18 vH. Die Indices liegen allerdings meist noch um 5 bis 17 vH unter dem Stand vom Oktober des letzten Jahres. Verschiedentlich wurden aufgelegte Tanker (vor allem norwegische) wieder in Fahrt gesetzt. Die Aufliegetonnage der Welttankerflotte beträgt jedoch immer noch 7,9 Mill. tdw (November 1959). Wie bei den Ratenerhöhungen in den anderen Fahrbereichen ist man indessen auch bei den Tankern skeptisch, ob die durch eine jahreszeitliche Belebung eingeleitete Erholung der Raten auf einen langfristig wirksamen Umschwung hindeutet. Es darf nicht übersehen werden, daß noch immer über 750 000 tdw Tankertonnage im Getreidetransport eingesetzt wird, deren Rückkehr auf den Tankermarkt Auswirkungen haben müßte.

Die Durchschnittsfrachtraten (im Mittel kurz- und langfristiger Abschlüsse, einschließlich der Transportkosten der Hausflotten der Olgesellschaften) sind im 3. Quartal gegenüber dem Vorquartal noch gesunken. Die AFRA-Rate G. P. (General Purpose Vessel) senkte sich auf 108,1 (— 1 vH), die Rate L. V. (Large Vessel) ermäßigte sich auf 95,2 (— 1 vH) — Scale = 100.

In den beiden Hauptrelationen ergaben sich im 3. Quartal 1959 folgende Unterschiede zu den Tagesnotierungen: Karibische See — UK, durchschnittliche Tagesrate 15,1 s je lgt, AFRA-Rate G. P. 35.2 s, L. V. 30.11 s je lgt; Persischer Golf — UK, Tagesrate 26.4 s je lgt, AFRA-Rate G. P. 59.8 s, L. V. 53.4 s je lgt.

Die Berechnungsunterschiede zwischen der GP- und der LV-Rate sind ausführlich im vorigen Bericht erläutert worden.

In der Linienfahrt ist das Ratenniveau nach dem hierfür berechneten Deutschen Seefrachtenindex zwischen Juli und Oktober 1959 um 1 vH angestiegen, wobei die stärkste Bewegung in den Monat Oktober fiel. Wenngleich die Ratenanhebung naturgemäß schwächer ausfiel als in dem Bereich der Trampfahrt, so wird doch in dieser Entwicklung auch

hier eine Geschäftsbelebung erkennbar. Der Index liegt zur Zeit nur noch unerheblich (2 vH) unter dem Niveau des Vorjahres.

Aus den Fachveröffentlichungen wurden u. a. nachstehend angeführte einzelne Ratenänderungen bekannt:

Am 1. 12. 1959 hat die Continental-USA Gulf Westbound Freight Conference die Raten im ausgehenden Verkehr um 10 vH angehoben. Eisen und Stahl, Automobile (in Lumpsumfracht), Radioapparate und eine Reihe weiterer Artikel sind hiervon ausgenommen, teilweise auch nur vorläufig. Der Konferenz gehören von deutscher Seite u. a. die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd an. Zum 1. Januar 1960 sollen die Konferenzraten für allgemeine Schiffsfracht im Verkehr zwischen USA, Belgien, Holland und der Bundesrepublik Deutschland nach einer Ankündigung der nordatlantischen Frachtkonferenz und der nordatlantisch-französischen Atlantik-Konferenz um ebenfalls 10 vH angehoben werden. Als Begründung werden steigende Kosten genannt. Vom gleichen Termin an sollen auch die Frachtraten auf der Antwerpen/Hamburg Range nach Wilmington, Charleston, Savannah und Jacksonville um den gleichen Prozentsatz angehoben werden. Ab 1. Februar 1960 sollen außerdem die Konferenzraten der in der „Outward Continental North Pacific Freight Conference“ zusammengeschlossenen Reedereien (u. a. auch wieder Hapag und Norddeutscher Lloyd) im Verkehr vom Kontinent und Skandinavien nach dem Nordpazifik um ebenfalls 10 vH heraufgehen.

Aus der Fernostfahrt wird berichtet, daß der traditionelle Outsider, die Hamburger Rickmers Linie, am 1. September 1959 mit den drei Fernostkonferenzen (Far Eastern Freight Conference, Japan Outward Freight Conference und Philippines/Europe Freight Conference) ein Abkommen getroffen hat, mit dem sie sich für Transporte nach den Häfen von Malaya, Singapur, Thailand, Hongkong und Japan auf die Konferenzraten festlegt. Ein unabhängiger Dienst wird damit nur noch nach China und Nordkorea aufrechterhalten.

Mit Wirkung vom 1. September haben die in der Continent/Colombo-Schiffahrtskonferenz vereinigten Reedereien die Frachtraten um einen nicht näher bekannten Satz angehoben. Als Begründung wurde auf die schlechten Hafenverhältnisse in Colombo hingewiesen.

Eine Ratenerhöhung um 10 vH ab 1. Januar 1960 kündigte die West Coast of Italy/Sicilia and Adriatic Ports North-Atlantic-Range Conference an.

Vom Personenverkehr der Schiffahrtslinien wurde bekannt, daß eine polnische Linie im Verkehr zwischen Hamburg/Bremen und polnischen Häfen ab 1. November 1959 die

Passageraten gesenkt hat. Am 1. September hatte eine holländische Linie in der Süd-Afrika Fahrt für bestimmte begrenzte Termine die Fahrpreise der 1. Klasse auf die Sätze der Touristenklasse ermäßigt.

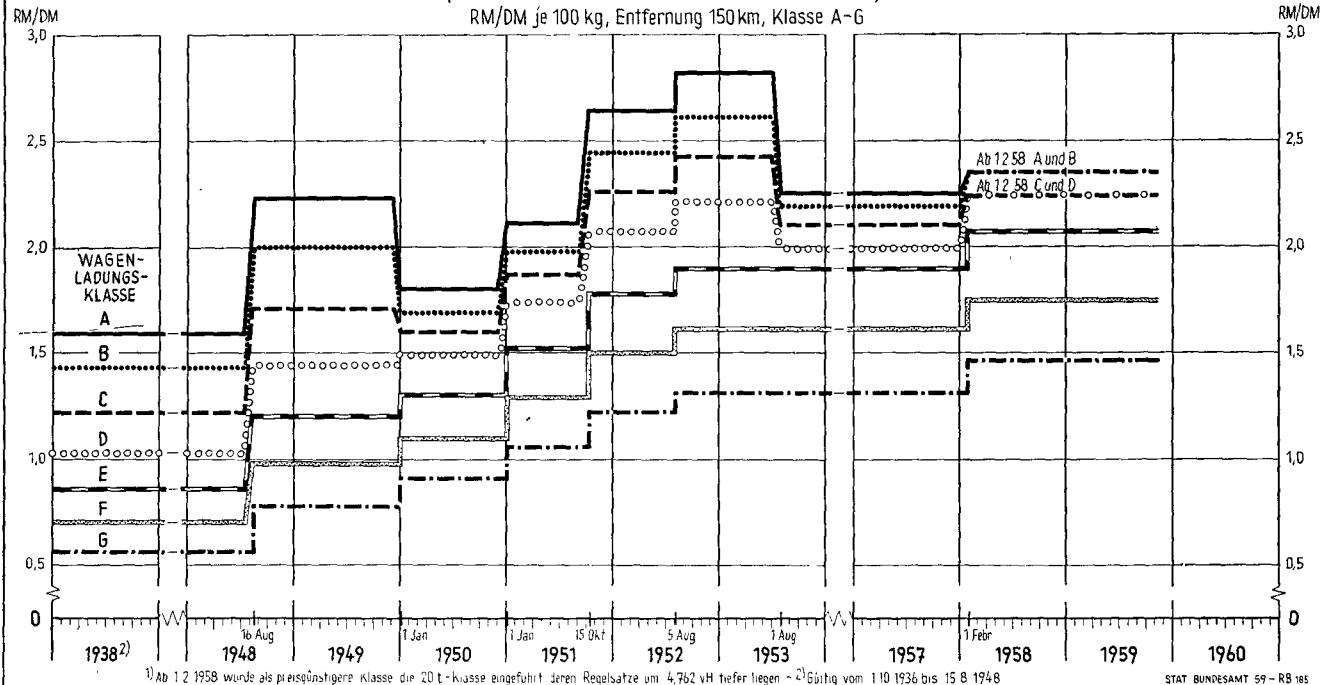
Im Oktober fand in Honolulu eine Konferenz der IATA-Mitglieder statt, auf der Flugpreisermäßigungen und andere Neuregelungen beschlossen wurden. Ab 1. April 1960 haben danach die Fluggesellschaften die Möglichkeit, auf ihren Linien in Europa und Nahost im Verkehr mit bestimmten Urlaubsorten während der Ferienzeit Preisermäßigungen zwischen 15 und 25 vH (teilweise noch mehr) gegenüber dem gegenwärtigen Niveau zu gewähren. Damit wurde besonders den Wünschen des britischen Europa-Dienstes entsprochen.

Im Überseeverkehr kam man indessen den britischen Anträgen auf eine Ausweitung des Economy-Dienstes nicht entgegen. Damit bleibt die Economy Klasse auch weiterhin lediglich auf den Nordatlantik-Verkehr beschränkt. Die betroffene britische Gesellschaft wird möglicherweise auf den Kabotage-Routen selbständig vorgehen. Die Frachtraten erfuhren für einige Flugstrecken und eine Reihe von Spezialgütern gleichfalls einige Veränderungen. So wird zwischen New York und Montreal einerseits und allen europäischen Plätzen westlich von und einschließlich Stockholm andererseits in beiden Richtungen für Sendungen mit einem Gesamtgewicht von 500 kg an ab 1. April 1960 auf die allgemeinen Frachtraten (unter 45 kg) eine Ermäßigung von 35 vH eingeführt werden. Die neuen Raten dürfen mit den allgemeinen Raten des Verkehrs nach a) Amerika, b) Europa, Afrika, Nahost und c) Fernost kombiniert werden. Mit dieser Regelung kam man insbesondere den Forderungen der Skandinavischen Fluggesellschaft nach. Ferner sind die Spezialraten u. a. für Leder und Lederwaren, Textilien, Automobile, optische Geräte, Landwirtschaftsmaschinen, Präzisionsinstrumente, Radio- und Fernsehempfänger sowie elektrische Haushaltsgeräte ermäßigt worden. Es handelt sich dabei um Tarifsenkungen um 30 bis 40 vH. Eine weitere Neuregelung betrifft den Verkehr Amerika-Fernost (und umgekehrt), für den ab 1. April 1960 alle bisherigen Spezialfrachtraten entfallen sollen. An ihre Stelle sollen niedrigere Raten für fünf Gewichtsgruppen treten.

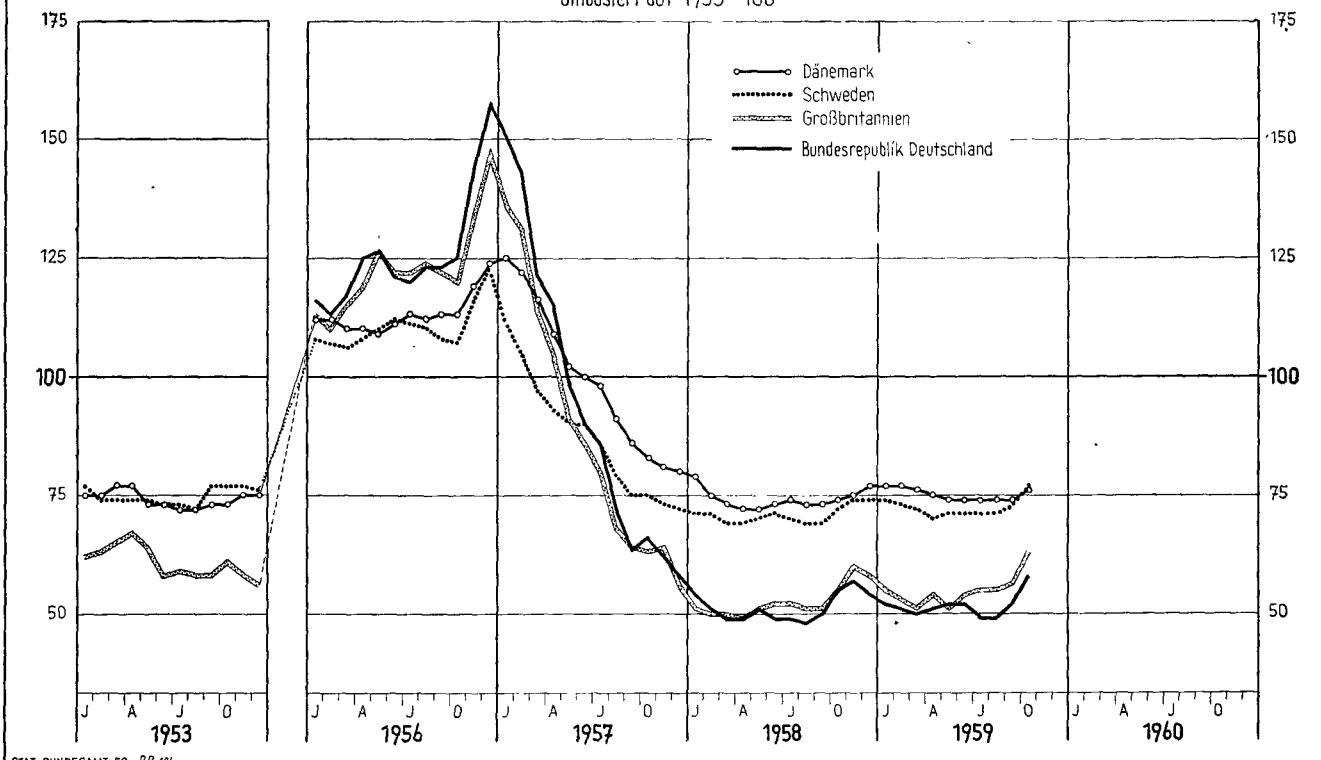
Nach einer Presseverlautbarung hat die sowjetische Luftverkehrsgesellschaft ab 1. November im Inlandsverkehr die Flugpreise für Düsen- und Turboprop-Flugzeuge um 20 bis 25 vH herabgesetzt.

Am Luftchartermarkt ist saisongemäß die Nachfrage für Personenflüge zurückgegangen; das Frachtgeschäft blieb weiter lebhaft.

EISENBAHNFRACHten IM GÜTERVERKEHR  
(WAGENLADUNGEN VON MINDESTENS 15 TONNEN)<sup>1)</sup>  
RM/DM je 100 kg, Entfernung 150 km, Klasse A-G



INDEX DER TRAMPSCHIFFFAHRTSFRACHten  
umbasiert auf 1955 = 100



# I. Eisenbahnverkehr

## A. Fahrpreise im Personenverkehr

### 1. Eisenbahnfahrpreise für Personen im Bundesgebiet \*)

a) Sätze<sup>1)</sup> in RM/DM in allen Zügen

Jahr und Stichtag der Neufestsetzung	50 km		200 km		500 km		1000 km	
	1. Klasse <sup>2)</sup>	2. Klasse <sup>2)</sup>	1. Klasse <sup>2)</sup>	2. Klasse <sup>2)</sup>	1. Klasse <sup>2)</sup>	2. Klasse <sup>2)</sup>	1. Klasse <sup>3)</sup>	2. Klasse <sup>2)</sup>
Einfache Fahrt								
ab 1. 6. 1932 . . . . .	2,90	2,00	11,60	8,00	29,00	20,00	58,00	40,00
ab 1. 4. 1946 . . . . .	5,80	4,00	23,20	16,00	58,00	40,00	116,00	80,00
ab 25. 7. 1948 . . . . .	4,40	3,00	17,40	12,00	44,00	30,00	87,00	60,00
ab 15. 10. 1951 . . . . .	5,10	3,40	21,00	14,00	51,00	34,00	105,00	70,00
ab 1. 2. 1958 . . . . .	5,70	3,80	24,00	16,00	55,50	37,00	115,50	77,00
Hin- und Rückfahrt								
ab 1. 6. 1932 . . . . .	5,80	4,00	23,20	16,00	58,00	40,00	116,00	80,00
ab 1. 4. 1946 . . . . .	11,60	8,00	46,40	32,00	116,00	80,00	232,00	160,00
ab 25. 7. 1948 . . . . .	8,80	6,00	34,80	24,00	88,00	60,00	174,00	120,00
ab 15. 10. 1951 . . . . .	9,00	6,00	37,50	25,00	84,00	56,00	147,00	98,00
ab 1. 2. 1958 . . . . .	10,20	6,80	42,00	28,00	91,50	61,00	159,00	106,00

b) Eil- und Schnellzugzuschläge in RM/DM

Jahr und Stichtag der Neufestsetzung	Geltungsbereich in km				
	1—75	76—150	151—225	226—300	über 300
Eilzugzuschläge					
Für Eilzugzuschläge galten die halben Sätze der Schnellzugzuschläge Mit Wirkung vom 23. 5. 1954 kamen die Eilzugzuschläge in Fortfall					
ab 1. 6. 1932—22. 5. 1954 . . . . .					
ab 23. 5. 1954 (alle Klassen)					
ab 1. 6. 1932 2. Kl. . . . .	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00
	0,50	1,00	1,50	2,00	2,50
ab 1. 1. 1945 2. Kl. . . . .	3,00	3,00	3,00	3,00	5,00
	1,50	1,50	1,50	1,50	2,50
ab 1. 4. 1946 2. Kl. . . . .	6,00	6,00	6,00	6,00	10,00
	3,00	3,00	3,00	3,00	5,00
ab 25. 7. 1948 <sup>3)</sup> 2. Kl. . . . .	1,50	3,00	4,50		6,00
	1,00	2,00	3,00		4,00
ab 15. 10. 1951 2.u.3. Kl.	1,00	2,00	3,00		4,00
ab 23. 5. 1954 alle Klassen	2,00	2,00	2,00		2,00

c) Fernschnellzugzuschläge (zuzügl. zum Schnellzugzuschlag) in RM/DM<sup>4)</sup>

Jahr und Stichtag der Neufestsetzung	1. Klasse <sup>2)</sup>		2. Klasse <sup>2)</sup>	
	bis 300 km	über 300 km	bis 300 km	über 300 km
ab 19. 10. 1936 . . . . .	2,00	3,00	1,00	1,50
ab 1. 4. 1946 . . . . .	4,00	6,00	2,00	3,00
ab 25. 7. 1948 . . . . .	3,00	3,00	2,00	2,00
ab 15. 10. 1951 . . . . .			2,00	
ab 23. 5. 1954 . . . . .			4,00	

d) Preise für Schlafwagenplätze der Deutschen Schlafwagengesellschaft  
in DM

Jahr und Stichtag der Neufestsetzung	1. Kl.		Einbettabteil		2. Kl.		Zweibettabteil		3. Kl.	
	bis 600 km	über 600 km	bis 600 km	über 600 km	bis 600 km	über 600 km	bis 600 km	über 600 km	alle Entfernung	
bis 14. 2. 1951 . . . . .	25,00	29,00	15,00	17,50	12,50	14,50			10,00	
ab 15. 2. 1951 . . . . .	30,00		17,50	20,00	15,00	17,00			10,00	
ab 12. 2. 1953 . . . . .	35,00		21,00	24,00	18,00	20,00			12,00	
bis 500 km   501—700 km   über 700 km   bis 500 km   501—700 km   über 700 km   bis 500 km   501—700 km   über 700 km   bis 500 km   über 500 km										
ab 1. 3. 1955 . . . . .	26,00	29,00	32,00	17,00	19,00	21,00	16,00	17,00	18,00	10,00
										11,00
	1. Klasse								2. Klasse	
	Einbettklasse <sup>b)</sup>		Spezialklasse		Doppelbettklasse				Touristenklasse	
ab 3. 6. 1956 a) . . . . .	30,00	33,00	36,00	17,00	19,00	21,00	16,00	17,00	18,00	10,00
ab 1. 3. 1958 . . . . .	32,50	36,00	39,00	18,50	21,00	23,00	17,50	18,50	20,00	11,00
ab 3. 6. 1956 a) . . . . .	30,00	33,00	36,00	17,00	19,00	21,00	16,00	17,00	18,00	11,00
ab 1. 3. 1958 . . . . .	32,50	36,00	39,00	18,50	21,00	23,00	17,50	18,50	20,00	12,00

\* Vor dem 6. Juli 1959 galten im Saarland besondere Tarife in ffrs.

<sup>1)</sup> Der Grundpreis für 1. Klasse stellte sich ab 1. 6. 1932 auf 8,7 Rpf, ab 1. 4. 1946 auf 17,4 Rpf, ab 25. 7. 1948 auf 13,1 Dpf und ab 15. 10. 1951 auf 13,8 Dpf.  
<sup>2)</sup> Vor Aufhebung der früheren 1. Wagenklasse am 3. 6. 1956 wurde die jetzige 1. und 2. Wagenklasse mit 2. bzw. 3. Wagenklasse bezeichnet. — <sup>3)</sup> Ab 25. 7. 1948 Geltungsbereiche 1—100, 101—200, 201—300 und über 300 km. — <sup>4)</sup> Für die Benutzung von Trans-Europ-Expresszügen (TEE-Zügen) sind zuzüglich zum Schnell- und Fernschnellzugzuschlag folgende Sonderzuschläge zu zahlen: bis 225 km = DM 4,00; jede weiteren 50 km DM 1,00; ab 475 km = DM 10,00. — <sup>5)</sup> Bei der Einbettklasse ist zuzüglich ein Eisenbahnzuschlag für bis 300 km = DM 3,00, bis 500 km = DM 6,00, 501 bis 700 km = DM 9,00 und über 700 km = DM 12,00 zu zahlen. — <sup>6)</sup> a) Ab 3. 6. 1956 fällt die bisherige 3. Klasse weg. Entsprechend der Neueinteilung gelten neue Bezeichnungen für die Preise für Schlafwagenplätze. Ein Vergleich mit den vorangegangenen Zahlen ist nur bedingt möglich.





























**Durchschnittliche Kleinwasserzuschläge**  
**Prozentsätze, um die sich die Frachtsätze für Massengüter erhöhen \*)**

Zeit	Ab Oberrhein-, Main-, Neckarstationen talwärts <sup>1)</sup> Ab Rhein-Ruhr-Häfen bergwärts <sup>1)</sup>	Zwischen Niederrheinstationen und		Ausnahmeregelung	
		Braubach <sup>2)</sup>	Lülsdorf <sup>2)</sup>	Steinkohle und -Koks	Braunkohlen-Briketts
		berg- und talwärts		Ab Rhein-Ruhr-Stationen nach Rhein-, Main-, Neckarstationen <sup>1,2)</sup>	
1950 JD .....	6,56	2,62	2,88	5,12	5,72
1951 JD .....	0,65	1,19	0,54	—	0,65
1952 JD .....	0,49	2,55	1,14	—	0,49
1953 JD .....	8,73	18,54	10,46	4,19	8,73
1954 JD .....	4,23	4,29	4,82	3,01	4,23
1955 JD .....	3,41	5,65	4,11	—	—
1956 JD .....	—	—	—	—	—
1957 JD .....	1,63	1,73	0,97	—	—
1958 JD .....	0,38	0,05	—	—	—
1949 Juli .....	45,16	42,74	34,68	37,26	37,26
August .....	70,65	75,00	75,00	70,65	70,65
September .....	73,00	75,00	75,00	73,00	73,00
Okttober .....	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
November .....	74,50	75,00	72,50	74,50	74,50
Dezember .....	35,81	14,52	10,48	35,81	35,81
1950 Januar .....	33,39	7,26	6,45	31,77	31,77
Februar .....	23,57	16,96	13,39	25,71	25,71
März .....	2,58	—	—	—	—
April .....	9,33	—	—	—	1,33
1950 Oktober .....	5,16	3,23	8,87	—	5,16
November .....	4,67	4,00	5,83	4,00	4,67
1951 Oktober .....	7,10	12,90	6,45	—	7,10
November .....	0,67	1,33	—	—	0,67
1952 August .....	3,87	23,23	10,97	—	3,87
September .....	2,00	7,33	2,67	—	2,00
1953 September .....	1,33	11,33	0,67	—	1,33
Okttober .....	10,97	27,10	15,48	—	10,97
November .....	24,67	44,00	30,66	—	24,67
Dezember .....	67,74	80,00	78,71	50,32	67,74
1954 Januar .....	39,35	20,00	33,55	36,13	39,35
Februar .....	11,43	31,43	24,29	—	11,43
1955 Oktober .....	—	1,29	—	—	—
November .....	26,67	43,33	30,00	—	—
Dezember .....	14,19	23,23	19,35	—	—
1957 November .....	6,00	5,33	2,67	—	—
Dezember .....	13,55	15,48	9,03	—	—
1958 Januar .....	4,52	0,65	—	—	—
1959 September .....	33,33	60,00	48,00	—	—
Okttober .....	72,90	96,13	96,13	72,90	72,90
November .....	34,00	66,67	50,67	—	—

\*) Der durchschnittlichen Prozentberechnung liegen die für einzelne Tage festgestellten Prozentsätze — soweit in Frage kommend — zugrunde, geteilt durch die Anzahl der Kalendertage des Monats. Bei der Berechnung der Transportsätze (Frachtsätze einschl. der Kleinwasser- und sonstigen Zuschläge) ist der entsprechende Frachtsatz (ohne Schiffahrtsabgaben auf dem Main und Neckar und ohne Kanalkosten auf den westdeutschen Kanälen) anzuwenden (vgl. Anmerkungen auf Seiten 20—22).

<sup>1)</sup> Tarifliche Pegelmeßstelle Kaub. — <sup>2)</sup> Tarifliche Pegelmeßstelle Köln. — <sup>3)</sup> Die bei einem Niedrig-Wasserstand von 120 bis 81 cm Kauer Pegel normalerweise zu erhebenden Kleinwasserzuschläge (20 bzw. 40%) sind für Steinkohle ab 25. Jan. 1951, für Braunkohlenbriketts ab 1. April 1954 in die jeweils festgesetzten Frachtsätze bereits pauschal einbezogen.







noch: III. Luftverkehr  
noch: B. Luftfrachtraten im Güterverkehr  
Spezialluftfrachtraten für einige wichtige Waren von Frankfurt (Main)  
nach wichtigen internationalen Flughäfen

Raten in DM je kg\*

Warenart	Bestimmungsort	Mindestgewicht in kg	Stand November					
			1954	1955	1956	1957	1958	1959
von Frankfurt (Main) nach . . . . .								
Antibiotica . . . . .	a) Bagdad . . . . .	100	4,62	4,62	4,62	—	4,70	4,70
	a) Damaskus . . . . .	100	3,53	3,53	3,53	3,65	3,65	3,53
	a) Istanbul . . . . .	100	3,09	3,09	3,09	—	—	—
	a) Teheran . . . . .	100	5,45	5,45	5,45	5,50	4,66 <sup>1)</sup>	3,82 <sup>1)</sup>
Bekleidung, auch halbfertige . . . . .	d) Boston . . . . .	45	4,54	4,54	4,54	4,62	4,62	4,62
	c) Göteborg . . . . .	100	1,39	1,39	1,39	1,47	1,47	—
	d) New York . . . . .	45	4,54	4,54	4,54	4,62	4,62	4,62
	e) Stockholm . . . . .	100	1,60	1,60	1,60	1,68	1,68	1,76
	e) Teheran . . . . .	250	4,83	4,83	4,83	4,83	4,66 <sup>1)</sup>	3,82 <sup>1)</sup>
Tuch am Meter, auch zugeschnitten . . . . .	c) Göteborg . . . . .	250	1,39	1,39	1,39	1,47	1,47	—
	a) New York . . . . .	45	4,88	4,54	4,54	4,62	4,62	4,62
	c) Stockholm . . . . .	100	1,60	1,60	1,60	1,68	1,68	1,76
	c) Teheran . . . . .	250	4,83	4,83	4,83	4,83	4,66 <sup>1)</sup>	3,82 <sup>1)</sup>
Unterwäsche . . . . .	Brüssel . . . . .	250	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46
Holz, Kunstwaren . . . . .	Casablanca . . . . .	100	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68
Leder und Lederwaren ohne Lederbekleidung . . . . .	Algier . . . . .	45	1,59	1,59	1,59	1,59	1,59	1,59
	a) New York . . . . .	45	5,09	5,09	5,09	5,09	5,09	5,09
Maschinen, ausgenommen Motoren, Turbinen, elektr. Büro- und Geschäftsmaschinen . . . . .	Brüssel . . . . .	100	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46
	New York . . . . .	45	5,09	5,09	5,09	5,09	5,09	5,09
Maschinen, Geschäfts-, Büro- . . . . .	Amsterdam . . . . .	100	0,40	0,40	0,40	—	—	—
Elektr. Ausrlüstungen ohne Maschinen . . . . .	Algier . . . . .	100	—	1,51	1,51	1,51	1,51	1,51
	c) Amsterdam . . . . .	100	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46
	c) Bagdad . . . . .	45	—	4,41	4,62	4,87	4,87	4,87
	Baranquilla . . . . .	45	—	—	8,48	8,48	8,48	8,48
	Bogota . . . . .	45	—	—	9,53	9,53	9,53	9,53
	Caracas . . . . .	45	—	—	8,57	8,57	8,57	8,57
	Curacao . . . . .	45	—	—	7,94	7,94	7,94	7,94
	Houston . . . . .	45	—	—	—	6,59	6,72	6,72
	Mexiko City . . . . .	45	—	—	7,69	7,69	7,69	7,69
	New York . . . . .	45	—	5,09	5,09	5,09	5,09	5,09
Radio-, Fernsehapparate und/oder Musiktruhen . . . . .	Beirut . . . . .	100	—	3,40	3,40	3,40	3,40	3,40
	c) Brüssel . . . . .	250	—	0,46	0,46	0,46	0,42	0,42
		100	0,48	—	—	0,46	0,46	0,46
	Casablanca . . . . .	100	—	1,93	1,93	1,93	1,93	1,93
	c) Teheran . . . . .	250	5,04	5,04	5,29 <sup>1)</sup>	5,29 <sup>2)</sup>	4,66 <sup>1)</sup>	—
	c) Tunis . . . . .	100	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Photographische Artikel und Projektionsgeräte ohne Zubehör . . . . .	Algier . . . . .	45	1,52	1,52	1,52	1,52	1,52	1,52
	Mexiko City . . . . .	45	8,36	8,36	7,85	7,85	7,85	7,85
	a) New York . . . . .	45	5,09	5,09	5,25	5,25	5,25	5,25
Instrumente, Apparate und Zubehör Wissenschaftliche und Labor . . . . .	c) London . . . . .	100	0,71	0,71	0,71	0,71	0,76	0,76
	45	—	—	—	—	0,88	0,88	0,88
Chirurgische, medizinische und zahnärztliche Instrumente mit Zubehör . . . . .	c) Mailand . . . . .	100	0,83	0,83	0,83	0,83	—	—
	b) New York . . . . .	45	5,55	5,09	5,25	5,25	5,25	5,25
Uhren . . . . .	c) London . . . . .	45	0,89	0,89	0,89	—	—	—
	New York . . . . .	45	6,22	6,01	6,01	6,01	6,01	6,01
Silber in Barren, auch halbfertige Produkte..	London . . . . .	1000	0,74	0,74	0,74	—	—	—
Kugellager . . . . .	London . . . . .	100	0,89	0,89	0,89	0,89	0,89	0,89
Bijouteriewaren . . . . .	d) London . . . . .	45	0,89	0,89	0,89	0,89	0,89	0,89
	c) New York . . . . .	45	—	5,09	5,09	5,09	5,09	5,09
Chemikalien und pharmazeutische Produkte .	c) Brüssel . . . . .	250	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46
	a) New York . . . . .	45	5,09	5,09	5,09	5,09	5,09	3,82
	b) New York . . . . .	100	6,89	—	—	—	—	—

**noch: III. Luftverkehr**  
**noch: B. Luftfrachtraten im Güterverkehr**  
**noch: Spezialluftfrachtraten für einige wichtige Waren nach Frankfurt (Main)**  
**von wichtigen internationalen Flughäfen**  
 Raten in DM je kg\*

Warenart	Versandort	Mindestgewicht in kg	Stand November					
			1954	1955	1956	1957	1958	1959
nach Frankfurt (Main) von . . . . .								
Bekleidung, auch halbfertig . . . . .	c) Amsterdam . . . . . d) Brüssel . . . . . d) Brüssel . . . . . c) Glasgow . . . . . c) Glasgow . . . . . e) Mailand . . . . . c) New York . . . . . c) Stockholm . . . . .	100 500 100 100 250 45 45 <sup>3)</sup> 100	0,42 0,38 — 1,39 1,26 0,88 4,54 1,51	0,42 0,38 — 1,39 1,26 0,88 4,54 —	— — 0,46 1,39 1,26 — — —	— — 0,46 — — — — —	— — 0,46 — — — — —	— — 0,46 — — — — —
Garne und Zwirne . . . . .	d) Brüssel . . . . . c) Manchester . . . . . c) Manchester . . . . . New York . . . . .	100 100 500 45 <sup>3)</sup>	0,42 — 0,84 4,83	0,42 0,97 0,84 4,54	— 0,97 0,84 4,54	— 0,97 0,84 4,54	— 0,97 0,84 4,62	— 0,97 0,84 4,66
Tuche am Meter, auch zugeschnitten . . . . .	d) Brüssel . . . . . Dublin . . . . . c) Glasgow . . . . . c) Glasgow . . . . . c) London . . . . . c) Manchester . . . . . New York . . . . . Paris . . . . .	100 45 100 250 100 100 45 <sup>3)</sup> 100	0,42 — 1,39 1,26 0,76 0,97 4,91 —	0,42 1,18 <sup>3)</sup> 1,39 1,26 0,76 0,97 4,54 —	— 1,18 <sup>3)</sup> 1,39 1,26 0,76 0,97 4,54 0,50	— 1,18 — — — 0,76 4,62 0,50	— 1,18 — — — 0,76 4,66 0,50	— 1,18 — — — 0,76 4,63 <sup>3)</sup> 0,50
Därme . . . . .	Beirut/Damaskus Delhi . . . . . Istanbul . . . . . Kairo . . . . . Kalkutta . . . . . Karachi . . . . . Oran . . . . . Teheran . . . . .	100 100 250 100 100 100 100 250	2,56 3,49 2,06 2,23 4,24 3,44 — 3,36	2,56 3,49 2,06 2,23 4,24 3,44 — 3,36	2,56 3,49 — 2,23 4,24 3,44 — 3,02	2,81 3,49 — 2,35 4,24 3,44 — 3,02	2,81 3,49 — 2,35 4,24 3,44 — 3,02	2,81 3,49 2,35 2,27 4,24 3,44 1,60 2,39
Gold, verfeinert oder unverfeinert . . . . .	f) Johannesburg . . .	1000	9,41	9,41	9,41	9,41	9,41	9,41
Opium roh . . . . .	Istanbul . . . . .	250	—	2,39	2,39	2,52	2,52	2,52
Pharmazeutische Produkte, Chemikalien . . . . .	Montreal . . . . . b) New York . . . . . b) New York . . . . .	250 45 <sup>3)</sup> 250 45 <sup>3)</sup> 45 <sup>3)</sup>	— — — 5,12 5,12	— — — 5,08 5,08	— — — 5,08 5,08	— — — 5,08 5,08	— — — 5,12 5,12	— — — 5,09 <sup>3)</sup> 5,09 <sup>3)</sup>
Kosmetische Artikel, Seifen . . . . .	Geschäfts- und Büromaschinen . . . . . Optische Instrumente, Apparate und Zubehör . . . . . Elektrische Ausrüstungen u. od. Vorrichtungen o. ng. <sup>6)</sup> . . . . . Fische und Fischwaren . . . . . Lamm-, Ziegen-, Schaf- und Zickelfelle . . . . . Karakulfelle . . . . . Fuchsfelle . . . . .	Bergen . . . . . Glasgow . . . . . 100 b) New York . . . . . 100 Oslo . . . . . Stockholm . . . . . d) Mailand . . . . . d) Mailand . . . . . d) Mailand . . . . . New York/Boston . . . . . Belgrad . . . . . Lissabon . . . . . Lissabon . . . . . Oslo . . . . . Oslo . . . . . Tanger . . . . . Karachi . . . . . a) Paris . . . . . Johannesburg . . . . . d) Mailand . . . . .	— 1,05 <sup>2)</sup> 1,05 45 <sup>3)</sup> 5,59 1,43 1,51 0,80 0,71 0,67 45 <sup>3)</sup> — — 1,22 1,47 1,26 — 3,15 0,59 4,70 0,88	— 1,05 <sup>2)</sup> 1,05 5,54 5,09 5,09 1,05 <sup>2)</sup> 0,80 0,71 0,67 5,12 <sup>7)</sup> — — 1,22 1,47 1,26 — 3,15 0,59 4,70 0,88	— 1,05 <sup>2)</sup> 1,05 — — — — 0,80 0,71 0,67 1,72 <sup>5)</sup> — — 1,22 — — — 3,15 0,59 4,70 0,88	1,89 — — 5,33 5,33 5,38 1,81 <sup>6)</sup> 0,80 0,71 — — — — — 1,89 <sup>5)</sup> — — 1,47 1,55 1,22 — — — 1,72 3,15 0,59 4,96 0,88	1,89 — — 5,46 5,46 5,46 1,85 <sup>5)</sup> 0,80 0,71 — — — — — 1,89 <sup>5)</sup> — — 1,47 1,55 1,22 — — — 1,72 3,15 0,59 4,96 0,88	

Anmerkungen: \*) Umgerechnet von US Dollar (1 \$ = DM 4,20). — a) Zollwert nicht über US-\$ 11, — per Brutto-Kilo. — b) Zollwert nicht über US-\$ 110, — per Brutto-Kilo. — c) Zollwert nicht über US-\$ 55, — per Brutto-Kilo. — d) Zollwert nicht über US-\$ 22, — per Brutto-Kilo. — e) Zollwert nicht über US-\$ 5, — per Brutto-Kilo. — f) Der Verlader kann jeden Beförderungswert erklären. Wenn der erklärte Beförderungswert US-\$ 16,50 überschreitet, so wird ein Wertzuschlag von 0,1% des erklärten Transportwertes extra berechnet (Ab Juli 1957). — <sup>1)</sup> Mindestgewicht 45 kg. — <sup>2)</sup> Mindestgewicht 100 kg. — <sup>3)</sup> Ab Juli 1959 Mindestgewicht 100 lbs. Frachtrate umgerechnet von US-\$ je lbs. — <sup>4)</sup> Rate für Schreibmaschinen DM 4,63, für Additions- und Rechenmaschinen DM 3,70 je kg, Mind.-Gew. 100 lbs ab Juli 1959, siehe auch Anm.<sup>3)</sup>. — <sup>5)</sup> Kombinierte Raten (Umladung von anderen deutschen Flughäfen). — <sup>6)</sup> Ausschließlich Geschäfts- und Büromaschinen. — <sup>7)</sup> Elektrische Geräte a. n. g., ausgenommen Maschinen.